

lischer Emigranten in Rom und ihrer Institution „Velehrad“ drängt; die Abreise des dort lebenden slowakischen Bischofs P. Hnilica SJ. nach Kanada scheint eine Geste Prag gegenüber zu sein.

Was nicht annehmbar erscheinen sollte, wären papierene Erfolge, die an der Behinderung kirchlichen Lebens nichts änderten. So wichtig die Besetzung der vakanten Bischofsitze ist, so wäre nicht viel gewonnen, wenn die Bevormundung und Rechtslosigkeit der Kirche bestehenblieben. Es zeigt sich jetzt schon, wie machtlos mancher amtierende Diözesanbischof ist. Er darf ohne Genehmigung des zuständigen Kirchensekretärs keinen Geistlichen versetzen oder anstellen, der Kirchensekretär läßt aber alle Ansuchen des Bischofs unerledigt liegen. Und die letzten Wochen und Monate haben deutlich genug gemacht, wie das Kirchensekretariat in das kirchliche Leben bedenkenlos eingreift.

Und vor einem zweiten Fall „Stehlik“ schreckt man in Prag zurück. Um keinen Preis sollte sich daher der Heilige Stuhl wie bei der Liquidierung des Falles „Beran“ zu einer ähnlichen Abmachung überreden lassen, die die Kirche diesmal noch weit mehr um Ansehen bringen müßte. Der Heilige Stuhl darf bei dem einfachen Volk nicht ein zweites Mal in den Verdacht kommen: Auch die Kirche läßt unter Umständen immer mit sich reden und ist bereit, jeden Preis zu zahlen. Erzbischof Casaroli hat bei seinen letzten Verhandlungen im Frühjahr 1967 Herrn Hruza deutlich gemacht, daß es auch für ihn Grenzen gibt, die mit dem damaligen Abbruch der Verhandlungen aufgezeigt worden sind. Ist der Regierung aber überhaupt an Verhandlungen gelegen? Diese Frage drängt sich auf, wenn in Betracht gezogen wird, das einerseits die Regierung ihre Maßnahmen jetzt ungehemmter treffen kann und daß ihr andererseits nicht daran gelegen sein kann, der Kirche durch ein noch so kleines Ergebnis der Verhandlungen zu einem Prestige- oder Sachgewinn im Lande zu verhelfen. Beobachter der kirchenpolitischen Entwicklung in der ČSSR fragen sich auch, was mit den Presseangriffen in den letzten Monaten bezweckt wird. Die Illustrierte „Květy“ (Blumen) erhob in ihrer 20. Nummer dieses Jahres, zum Jahrestag des Todes von Kardinal Beran, einen persönlichen und politischen An-

griff gegen den Verstorbenen. Man kann wirklich fragen, ob Erzbischof Beran nach der Februar-Revolution 1948 immer klug gehandelt habe, obwohl zugegeben werden muß, daß auch ein anderer an seiner Stelle als Prager Erzbischof dieselbe grundsätzliche Haltung hätte einnehmen müssen. Aber den Verstorbenen nach Art von Himmlers „Schwarzem Korps“ zu verunglimpfen besteht kein Anlaß. Die von der KPČ auf den Podest erhobenen Geistlichen gäben da schon ein „lohnenderes“ Objekt moralischer Entrüstung.

Derzeit fürchtet niemand in Prag, daß sich jene brutalen und offenen Maßnahmen gegen Bischöfe und Priester aus den fünfziger Jahren wiederholen. Die Partei hat nicht mehr das Volk hinter sich, und die Position der Kirche im Lande ist eine andere als vor 20 Jahren. Aber die Frage muß gestellt werden: Wie weit darf und wird es kommen, bis die katholischen Bischöfe der ČSSR gegen die Rechtslosigkeit der Kirche, gegen Willkür und Gesetzwidrigkeit in aller Öffentlichkeit ihre Stimme erheben werden, weil sie ihre Pflicht vergäßen, wollten sie länger schweigen.

Als Hruza wiederum sein Amt im Kirchensekretariat übernahm, nachdem Frau Kadlecová als Leiterin weichen mußte, überreichte Bischof Trochta von Leitmeritz im Auftrag aller katholischen Bischöfe des Landes bei einer persönlichen Vorsprache im Amt des Ministerpräsidenten einen Protest (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 71). Im Juni 1970 sah sich der Episkopat wiederum veranlaßt, in einem Memorandum an die Regierung seiner Besorgnis wegen einiger Vorkommnisse Ausdruck zu geben. Auch wegen der letzten Eingriffe des Kirchensekretariates in das kirchliche Leben dürfte ein ähnlicher Schritt unternommen worden sein, der gewiß aber ebenso erfolglos bleiben wird. Dennoch werden die Bischöfe nicht immer nur damit sich begnügen können. Leicht könnte der Tag kommen, wo das Vorgehen staatlicher und parteiamtlicher Organe gegen die Kirche die Bischöfe zu einem offenen Wort zwingt. Noch steht diese Gefahr eines offenen Konfliktes nicht unmittelbar bevor, doch undenkbar ist diese Entwicklung nicht. Der derzeitige Erste Parteisekretär G. Husák bietet mit seiner persönlichen Einstellung keine Gewähr dafür, daß dieser Tag nicht kommt, eher schon seine Kunst zu taktieren.

Dokumentation

Stellungnahmen des Papstes zu Rauschgiftkonsum und politischem Terror

Im Oktober 1970 befaßte sich der Papst in zwei Ansprachen mit sozialetisch bedeutsamen Themen, mit dem Phänomen des sich rapide ausbreitenden Rauschgiftkonsums und den ebenfalls zunehmenden Gewalt- und Terrorakten in der Welt. Während über die zweite Ansprache, in der der Papst auf die verschiedenen Terrorakte (Folterungen, Flugzeugentführungen u. a.) Bezug nahm, bereits in der Tagespresse berichtet wurde, ging seine erste ebenfalls nicht unbedeutende Rede über den zunehmenden Rauschgiftkonsum im täglichen Presseecho fast unter.

Zu den Gefahren des Rauschgiftkonsums

Über die Gefahren der Halluzinogene sprach der Papst bei einem Empfang der Vertreter der italienischen Ärzteschaft anläßlich des „Tages des Arztes“ am 19. Oktober 1970 (vgl.

„Osservatore Romano“, 19./20. 10. 70). Dabei forderte er die Ärzte zu klarer und eindringlicher Stellungnahme gegen die sozialen, psychischen und moralischen Gefahren des Drogenkonsums auf und gab zu verstehen, daß auch die Kirche gerade in der sozialetischen Einschätzung des Phänomens wie in ihrer gesellschaftsbezogenen Pastoral auf das Urteil der Fachleute angewiesen sei. Nach einführenden Begrüßungsworten sagte der Papst:

Ein Treffen mit Ärzten läßt uns nie gleichgültig. Dabei wird in uns eine ganze Skala von Gefühlen angesprochen: die der Achtung, der Dankbarkeit, des Vertrauens, die uns dazu drängen, Sie, Ihre Tätigkeit und Ihre soziale Funktion ausführlich zu würdigen. Wir möchten aber von diesen Empfindungen nur jene herausgreifen, die uns am unvermitteltesten und spontansten kommt und die Ihre menschliche und unsere pastorale Mission unwillkürlich miteinander vergleichen läßt: die der

Freundschaft. Warum aber Freundschaft, wenn diese seltene und wertvolle Haltung in unserem konkreten Fall nicht von dem getragen ist, was sie normalerweise hervorruft: die persönliche Bekanntschaft, die Gewohnheit, ähnliches Denken und Arbeiten . . .? Aber wir sprechen hier ja vom Verhältnis der Berufe und sehen vom persönlichen Verhältnis ab, obwohl wir natürlich froh sind, aus den eben an uns gerichteten Worten zu entnehmen, daß wir auch persönlich einander herzlich verbunden sind. Wir wollen nun jedoch von der Gemeinsamkeit der beiden Tätigkeiten sprechen, der ärztlichen, die sich unmittelbar auf das leibliche Wohl, und der religiösen, die sich hauptsächlich auf die Heilssorge erstreckt. Beide haben die Gesundheit des Menschen im Auge, die physische und natürliche Gesundheit wird von ihnen, die religiöse und spirituelle von uns angestrebt. Beide konvergieren jedoch auf das Wohl des ganzen menschlichen Lebens hin. Dabei sind Sie in besonderer Weise ausgebildet und befähigt, jede Art von Krankheit, sei sie körperlicher oder psychischer Natur, zu lindern und zu heilen. Wir dagegen sind ebenfalls bestrebt, den Menschen in ihrem Schmerz in allen seinen Erscheinungen beizustehen und sie zu stärken, freilich nicht mit jener bewundernswerten Kunst, die Sie ausüben, die aber am Ende doch der Hinfälligkeit unseres zeitlichen Lebens ausgeliefert ist, aber doch insofern, als wir für die existentiellen Fragen des menschlichen Lebens ein Heilmittel anbieten, das andere nicht haben, nämlich das des christlichen Glaubens, das das dunkle Rätsel des Schmerzes aufzulösen vermag, indem es dessen möglichen geheimnisvollen Heilsinn aufdeckt und ihm das schlimmste der Übel, die mit ihm verbunden sind, nimmt: das Gefühl der Nutzlosigkeit, der Verzweiflung.

Der Fachmann soll Rat geben

Wie bereits unser verehrter Vorgänger, Papst Pius XII., Ihnen als Ärzten so sehr bevorzugt seine Aufmerksamkeit schenkte und viele wertvolle Ansprachen an Sie richtete, so meinten auch wir stets, daß es klug und umsichtig sei, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Ärzten und Priestern zu pflegen. Dies gereicht beiden zum kulturellen und moralischen Vorteil, dient der besseren Erfüllung der entsprechenden Pflichten und trägt zum Nutzen des leidenden Menschen bei, dessen Leben beide, Ärzte und Priester, unter zwar verschiedenen, aber wesentlich ergänzenden Aspekten retten wollen.

Dieser Gedankengang wird besonders interessant und aktuell im Hinblick auf das Thema, das Sie als Studien- und Diskussionsgegenstand Eures Treffens gewählt haben: die Rauschgifte. Sie als Ärzte und Förderer der chemischen und biologischen Wissenschaften haben allen gegenüber eine Informationspflicht: den Seelsorgern gegenüber, den Eltern, Erziehern, Soziologen, Politikern und allen, denen die Gesundheit des Menschen, vor allem die der jungen Generation, am Herzen liegt, aber auch gegenüber der einsichtigen und umsichtigen Jugend selbst. Sie müssen ihnen sagen, was das eigentlich für geheimnisvolle Drogen sind, die sich heute, begünstigt von einem schwarzen gewinnstüchtigen Handel, wie eine verderbliche Seuche immer mehr ausbreiten. Sie müssen uns sagen, woher ihre heimtückische und mächtige Anziehungskraft kommt, welche biologischen und psychischen Wirkungen von ihrer Einnahme ausgehen und daß ein solcher Gebrauch, abgesehen von therapeutischen Zwecken, ohne strikte ärztliche Kontrolle stets ein Mißbrauch ist, der zu einer zunehmenden und verhängnisvollen Rauschgiftsucht den Menschen rasch degeneriert, indem er eine ganze Reihe von Veränderungen des psychophysischen Gleichgewichts bei dem hervorruft, der sich von ihnen hinterhältig hat verführen lassen. Wir alle haben es nötig, daß Sie nun klar und autoritativ Stellung beziehen und daß Sie die Größe der Gefahr hervorheben, die sich um so mehr auszudehnen droht, je größer der Anreiz wird und je weiter und größer die kommerzialen Interessen sind, die sie begünstigen. Der heutige Mensch hört eher auf das, was der Arzt und Wissenschaftler sagt, als auf das, was andere, wenn auch noch so qualifizierte Persönlichkeiten meinen. Sprechen Sie laut und vernehmlich, solange noch Zeit ist, um die Verbreitung und die Degeneration der Gesellschaft durch die Rauschgifte zu verhin-

dern. Vielleicht ist es aber schon zu spät, wenn man die Warnzeichen der öffentlichen Gesundheitsorgane zur Kenntnis nimmt. Was uns betrifft, so möchten wir Ihnen sagen, daß die Kirche bereit ist, Ihre Erklärungen und Informationen anzunehmen. Wir sehen tatsächlich die Notwendigkeit und die Pflicht, daß die, welche im religiösen, seelsorglichen und pädagogischen Bereich — Seelsorger, Eltern, Lehrer, Leiter von Vereinen oder Publikationsorganen — irgendeine Verantwortung tragen, sich des erschreckenden und hinterhältigen Phänomens der Verbreitung der Halluzinogene bewußt werden, daß sie aufgemuntert werden, etwas zu tun, damit diese in geeigneter Weise überwacht und eingedämmt werden.

Und wir möchten hinzufügen, daß die Kirche zusätzliche eigene moralische und spirituelle Gründe hat, die Ihre therapeutische Diagnose dieses besorgniserregenden Phänomens bekräftigen: die Tatsache, daß die Flucht in die Droge eine ziemlich starke psycho-ethische Versuchung darstellt, daß der Drogenkonsum sich auf das geistige Gleichgewicht der Person auswirkt und ihren Selbstbesitz mindert, die Sinneswahrnehmungen verändert und leicht zu einem wachsenden Bedürfnis führt, dem der einzelne nur schwer widerstehen kann und der instinktiv die Tendenz hervorruft, Komplizen zu suchen und dadurch schlimmere soziale Proportionen annimmt und ansteckend wirkt — diese Tatsache macht die Heilssorge der Kirche nur noch drängender. Es ist aber auch eine Tatsache, die den menschlichen Geist in seiner Tiefe berührt, die jene äußerst feine Empfänglichkeit für den geheimnisvollen inneren Einfluß des Heiligen Geistes gefährdet, die für die Charismen, die Gnadengaben, die Früchte der Gnade, von denen Paulus spricht (vgl. Gal. 5, 22—23), bestimmt ist. Die Heilsoökonomie des Evangeliums, die ganz darauf gerichtet ist, das innere Reich des Geistes zu wecken und zu weiten, steht zu allen künstlichen Anomalien des menschlichen Wahrnehmungsvermögens und der menschlichen Psychologie in Widerspruch: die Trunkenheit (ebrietas), die von gleich was für Unmäßigkeiten hervorgerufen wird und dem Menschen seinen rationalen Selbstbesitz nimmt (vgl. S. Th. II-II-150), ist das reine Gegenteil jener „ebrietas“, die für einen gottverbundenen Menschen aus einer vertieften inneren spirituellen Gotteserfahrung hervorgeht. Der heilige Ambrosius deutete sie an, wenn er in einem seiner Gedichte schrieb: „laeti bibamus sobriam ebrietatem spiritus“.

Gemeinsame Therapie empfohlen

So ergibt sich auch hinsichtlich dieser menschlichen Krankheit ein Auftrag, den Ärzte und Priester im Bemühen um sich ergänzende Therapien gemeinsam untersuchen können. Der unsere wird speziell dahin tendieren, die Menschen, vor allem die Jugendlichen, die vom tristen Zauber dieses Übels gepackt wurden, wieder einander anzunähern. Dabei werden wir uns bemühen, ihnen mit der Hilfe Gottes wieder ihren freien und verantwortlichen Selbstbesitz zurückzugeben. Die Ihre wird darin bestehen, sich um spezifische Heilmethoden zu bemühen, in denen Sie Fachleute sind, die jedoch durch eine zusätzliche Hilfe wirksamer werden können, die über die strikt berufliche Technik hinausgeht und die dem Arzt, der zugleich Freund ist, dem „Hausarzt“ zukommt.

Wir haben in dieser Hinsicht festgestellt, daß auch dieser Aspekt Ihres Berufes von Ihnen diskutiert wurde; es ist der menschliche, der pädagogische, der in höchstem Maße moralische und soziale Aspekt, der es um so mehr wert ist, erforscht und angewandt zu werden, als Ihre Arbeit, wie heute allgemein üblich, immer unpersönlicher wird. Diesen Aspekt deutete auch der russische Schriftsteller, von dem heute alle sprechen, in einem seiner Bücher an: „Der Hausarzt war überhaupt eine lebensnotwendige Erscheinung, und er wurde nun ausgemerzt. Ohne den Hausarzt kann die Familie in einer hochentwickelten Gesellschaft gar nicht existieren . . . Und wie viele Erwachsene quälen sich jetzt, in diesem Augenblick, wie Stumme, weil sie den Arzt oder den Menschen nicht kennen, dem sie ihre geheimsten, vielleicht verächtlichen Befürchtungen anvertrauen können?“ (*A. Solschenizyn*, Krebsstation, 2. Bd., dt. Luchterhand, Neuwied 1968, S. 180).

Ein „Arzt“ und ein „Mensch“, ein schöner Ausdruck, der sich auf die nämliche Person zu beziehen scheint, auf den Hausarzt, den Freund, den Ratgeber, den Menschen, der wahren, guten und klugen Rat weiß. Es ist aber auch ein Ausdruck, der sich auf zwei Funktionen beziehen kann: auf die Ihre und die unsere. Und er ruft uns in Erinnerung was wir zu Beginn dieser kleinen Ansprache sagten: nämlich das Bündnis, das uns im Dienst am leidenden Menschen und in der Liebe zu ihm eint. Ein Bündnis, das wir als ständigen Wunsch zum Ausdruck brachten und das wir mit unserem Segen bekräftigen wollen.

Zu Folterungen und politischem Terror

In der darauffolgenden Mittwochaudienz vom 21. Oktober nahm der Papst zu Terrorakten und Folterungen mit einem deutlichen, wenn auch ohne Namensnennung versehenen Hinweis auf Brasiliens Stellung (vgl. „Osservatore Romano“, 22. 10. 70). Die Tagespresse bezog sie daher auch fast ausschließlich auf dieses Land, doch enthielt sie darüber hinaus eine allgemeine Verurteilung von Gewalt, Terror, Menschenraub usw. Was Brasilien betrifft, so lassen die von der päpstlichen Kommission „Iustitia et Pax“ dem Papst übergebenen Unterlagen trotz aller versuchten Dementis an den Folterungen keinen Zweifel zu. Der Papst verurteilte sie bedingungslos, ebenso aber die Gewalttätigkeiten der Gegenseite. Auf die tieferen, in ungerechten und unmenschlichen sozialen Strukturen liegenden Ursachen solcher Gewaltakte ging der Papst in einer bedeutsamen Formulierung ein, die u. U. eine Erlaubtheit solcher Akte nicht auszuschließen scheint: „Wir meinen Gewalt- und Terrorakte, die als die normalen Mittel zum Umsturz der bestehenden Ordnung angewandt werden, wenn diese selbst nicht die klare, gewalttätige und ungerechte Form einer unerträglichen und auf andere Weise nicht heilbaren Unterdrückung aufweist.“

Treu dem Auftrag, der sich für uns vom Konzil herleitet, bemühen wir uns, einige allgemeine Begriffe in Erinnerung zu rufen, die die Lehren des Konzils verkündet haben und sich auf das menschliche Handeln beziehen. Wir sind überzeugt, dadurch unsere Verkündigung einerseits mit der Botschaft Christi und andererseits mit den Problemen und Nöten der heutigen Welt in Verbindung zu bringen. Es ist unsere Pflicht, die Bildung einer Geisteshaltung und eines sittlichen Empfindens zu fördern, die besser dem wahren sittlichen Fortschritt des Menschen und der Gesellschaft entspricht, wenngleich wir uns in diesen wöchentlichen Audienzen nur den jeweiligen Gelegenheiten und Zuhörern entsprechend sehr einfach und kaum erschöpfend hierzu äußern können. Aber wir haben die Zuversicht, daß die Ausübung dieses unseres Apostolischen Dienstes Euch das Bewußtsein unserer Apostolischen Verantwortung vermittelt, da wir Euch, durch besondere Umstände veranlaßt, unser Urteil über gewisse Sachverhalte verkünden. Wir tun dies nicht aufgrund einer unmittelbaren und von der Sache her gegebenen Zuständigkeit, die wir in den dieser Welt eigenen Fragen nicht beanspruchen, sondern wegen der inneren Beziehung, die jede menschliche Frage mit der grundsätzlichen Auffassung des Lebens und seiner höchsten Ziele hat, und ebenso auch für das kritische Auge, das von allen Seiten — auch von seiten der Welt — auf uns gerichtet ist, um zu sehen, ob wir wirklich einen umfassenden Lehrauftrag in Lehr- und Moralfragen besitzen. Zur Überraschung von nicht wenigen findet hier das ungewöhnlich beanspruchte Wort des hl. Paulus seine Anwendung: „Spiritualis homo iudicat omnia“, der geistliche Mensch urteilt über alles (1 Kor. 2, 15), ein Wort, das mit der dem Mittelalter eigenen Kraft in der berühmten und umstrittenen Aussage Bonifaz' VIII. widerhallt, daß „Ratione peccati“, das heißt unter dem moralisch-transzendenten Aspekt in der göttlichen Ordnung“, jede menschliche Angelegenheit der Schlüsselgewalt des hl. Petrus unterliegt. Vor kurzem schrieb zum Beispiel (aus Anlaß) eines verbrecherischen Geschehens auf einer von Heiden bewohnten Insel im Pazifik eine dortige Lokalzeitung: „Was sagt der Papst dazu?“ Diese einleitenden Bemerkungen sagen Euch, wie geboten und

schmerzlich es für uns ist, die Aufmerksamkeit der Menschen guten Willens auf einige Dinge zu lenken, die sich heute in der Welt ereignen, die als solche wegen ihrer Eigentümlichkeit und Schwere und ihrer ständigen Wiederholung keine Einzelfälle sind, sondern — wie es scheint — einen plötzlichen Sittenverfall anzeigen und das allgemeine Empfinden verletzen.

Welches sind nun diese Ereignisse? Die Folterungen zum Beispiel. Man spricht von ihnen wie von einer weitverbreiteten Epidemie in vielen Teilen der Welt und bezeichnet, vielleicht nicht immer ohne irgendwelche politische Intention, ihr Zentrum in einem großen Land, das sich in einem bedeutenden ökonomischen und sozialen Umbruch befindet und bisher von allen als freies und angesehenes Land geehrt worden ist. Freilich sind die Folterungen, das heißt die grausamen und unmenschlichen Polizeimethoden, um Geständnisse von den Gefangenen zu erzwingen, in aller Öffentlichkeit zu verdammen. Sie sind heute nicht zulässig, auch nicht mit dem Ziel, dem Recht Geltung zu verschaffen und die öffentliche Ordnung zu schützen. Sie sind nicht zu dulden, auch nicht von untergebenen Organen, die sie ohne Auftrag und Erlaubnis der höchsten Autoritäten ausüben, auf die jedoch die Verantwortung für derartige Mißstände und entehrende Gewalttätigkeiten zurückfallen kann. Die Folterungen sind zu mißbilligen und zu beseitigen. Sie verletzen nicht nur die leibliche Integrität, sondern überdies die Würde der menschlichen Person. Sie erniedrigen den Sinn und die Würde der Gerechtigkeit. Sie verursachen unersättliche Gefühle des Hasses und der Vergeltung. Wo es uns möglich ist, haben wir unser Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht und ernsthaft davon abgeraten, sich solcher barbarischer Methoden zu bedienen. Die kirchliche Autorität und die öffentliche Meinung der Katholiken haben gegen solchen Mißbrauch der Macht ihre Stimme erhoben. Diese kategorischen Erklärungen erfolgen aus grundsätzlichen Überlegungen, da wir uns über die Tatsächlichkeit gewisser Geschehnisse nicht äußern können, vor allem nach den Widerruf und Richtigstellungen, die oft von den zuständigen Stellen auf Grund von besonderen Nachforschungen gegeben worden sind.

Diese Erklärungen wollen in keiner Weise die privat oder kollektiv begangenen Verletzungen der öffentlichen Ordnung gutheißen, die für die Hüter dieser Ordnung der Anlaß zu solchen Ausschreitungen sein konnten. Ja, es tritt hier eine weitere Art von gesetzwidrigen Handlungen zutage, die eine christliche Einstellung zum Gesellschaftsleben einfach nicht als erlaubt hinnehmen kann. Wir meinen Gewalt- und Terrorakte, die als die normalen Mittel zum Umsturz der bestehenden Ordnung angewandt werden, wenn diese selbst nicht die klaren gewalttätigen und ungerechten Formen einer unerträglichen und auf andere Weise nicht heilbaren Unterdrückung aufweist. Eine solche Einstellung und Verfahrensweise ist ebenfalls beklagenswert. Sie ruft nicht zu rechtfertigenden Schaden hervor und ist der Anlaß zu Einstellungen und Methoden, die das Leben einer Gemeinschaft vernichten und auf eine Minderung oder gar den Verlust der Freiheit und Nächstenliebe hinauslaufen.

Die sogenannte „Theologie der Revolution“ entspricht nicht dem Geist des Evangeliums. In Christus, dem Erneuerer und Reformator des menschlichen Gewissens, einen radikalen Umstürzler der weltlichen Rechtseinrichtungen sehen zu wollen, ist keine exakte Auslegung der biblischen Texte noch der Kirchengeschichte und der Heiligenleben. Der Geist des Konzils konfrontiert den Christen mit der Welt in ganz anderen Begriffen.

Was läßt sich zu den mörderischen Repressionen nicht nur gegen bewaffnete Einheiten von Aufständischen, sondern auch gegen die unbewaffnete und völlig unschuldige Bevölkerung sagen? Was gegen gewisse Unterdrückungs- und Einschüchterungsaktionen, die sich gegen ganze Länder richten? Alle sehen, daß der Krieg in der Welt andauert. Ein Urteil darüber wird immer schwieriger und zurückhaltender, je mehr sich die Komplexität der Tatbestände und ihrer Komponenten einer zureichenden Kenntnis der Lage entzieht. Aber auch hier: Eine prinzipielle Verurteilung zumindest läßt sich nicht mit Schweigen umgehen. Wir sind nicht für den Krieg, auch wenn dieser heute noch zu-

weilen von der äußersten Notwendigkeit der Verteidigung aufgezwungen wird. Wir sind für den Frieden. Wir sind für die Liebe. Wir hoffen auch weiterhin auf die Befreiung der Welt von jeder Art zerstörerischer und mörderischer Auseinandersetzung. Wir wünschen immer und immer mehr, daß das Streben nach Gerechtigkeit, nach Recht und Fortschritt friedliche, menschliche und christliche Wege in den internationalen Einrichtungen finden möge, die zu diesem Zweck gegründet wurden und gegründet werden müssen.

Die Liste der Zeitercheinungen, die wir zu beklagen haben, ist noch nicht zu Ende: Die gewaltsame Entführung von Flugzeugen, Menschenraub, bewaffnete Überfälle, heimlicher Handel mit Suchtmitteln und viele andere Verbrechen, die die Nach-

richten jeden Tag anfüllen, verlangten unsere öffentliche Stellungnahme und Verurteilung. Es ist für uns ein Trost, uns in der Beklagung dieser Tatsachen mit der breiten Öffentlichkeit solidarisch zu wissen. Möchte dieselbe Einigkeit auch in der Forschung nach den Gründen ähnlicher Verirrungen bestehen. Ein Stütze ist für uns auch die Liebe, die wir für den straffällig gewordenen Menschen empfinden. Damit verbindet sich in unserem Herzen auch das unerschütterliche Vertrauen, daß jedes Menschenantlitz, das das Gottesantlitz widerspiegelt, wieder zu menschlicher Würde und Gutheit findet. Wir glauben nämlich an die Güte und Barmherzigkeit Gottes und an die Erlösung Jesu Christi. Euch allen gilt unser Apostolischer Segen!

Das Meißener Synodaldekret I

Die Synode des Bistums Meißen, die bisher in drei Sitzungsperioden getagt hat (13.—15. 6. 69; 9.—12. 10. 69; 12.—14. 6. 70), verabschiedete bereits auf ihrer Zweiten Sitzungsperiode im Oktober 1969 zwei Dekrete, das erste, grundsätzliche, über „Ziele und Aufgaben der Erneuerung des Bistums Meißen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil“, das zweite zur kirchlichen Strukturreform über die „Ordnungen der Räte“. Beide Dekrete wurden noch von dem am 21. Juli dieses Jahres verstorbenen Bischof O. Spülbeck mit Wirkung vom 1. April 1970 in Kraft gesetzt. Bisher unterblieb jedoch ihre Publikation im kirchlichen Amtsblatt der Diözese. Da die Synode seit dem Tod des Diözesanbischofs unterbrochen ist und bisher nicht bekannt wurde, ob sie durch den neuen Bischof, den bisherigen Kommissar in Görnitz, Bischof G. Schaffran, zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt wird oder, wie von einflussreichen Stellen gewünscht, in dem Projekt einer gemeinsamen Synode in der DDR aufgehen soll, besteht zum mindesten Unsicherheit über die praktischen Auswirkungen dieser Dekrete. Da insbesondere das Dekret 1, das in der Endabstimmung durch 127 (von 144) Synodalen gutgeheißen wurde, die theologischen Perspektiven und den pastoralen Stil der Meißener Synode besonders einprägsam widerspiegelt, veröffentlichen wir dieses Dekret im Wortlaut. Eine solche Veröffentlichung halten wir um so mehr für gerechtfertigt, als die Katholiken in der Bundesrepublik über diese Synode naturgemäß nur sehr lückenhaft informiert sind und weil manche Gedankengänge dieses Dekrets auch bei der Vorbereitung der Gemeinsamen Synode der Diözesen der Bundesrepublik hilfreich sein können.

1. Kapitel: Das Volk Gottes

1. Abschnitt: Geist und Ziel der Synode

1. Die Synode des Bistums Meißen ist die zweite seit der Wiedererrichtung des Bistums im Jahre 1921. Sie soll durch Verwirklichung der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils der Belebung und Erneuerung des Glaubens und der Erfüllung des Heilsauftrages der Kirche in unserem Bistum dienen.

Das Konzil wollte die frohe Botschaft von der Liebe Gottes zu uns Menschen, den Glauben der Kirche, in einer Sprache verkünden, die unsere Zeit versteht. Es ging dem Konzil nicht um oberflächliche Modernisierung, sondern um die religiöse Erneuerung aus dieser Botschaft¹. Dabei sind wir uns bewußt, daß in unserer schnelllebigen Zeit eine vom Geiste Gottes getragene Entwicklung diese begonnene Erneuerung ständig weiterführen muß.

Die Synode wird fruchtbar werden, wenn sie dem Wirken des Heiligen Geistes Raum gibt und so geistliches Ereignis wird. Es geht in ihr nicht allein um „Kirchenreform“ für den eigenen inneren Bereich, um Neuorganisation des Heilsdienstes und um orientierende Hilfe für den einzelnen Christen. Es geht darum, in unserer Welt Gott die Wege zu bereiten, der alle Menschen zum Heil führen will. Die Wiederholung von Formulierungen und mechanische Anwendung von Beschlüssen des Konzils rei-

chen dazu nicht aus. Die Synode ist Anruf Gottes für unsere und die kommende Zeit.

2. Wir leben in einer sich schnell wandelnden Welt. Die ganze Menschheit ist von dem Entwicklungsprozeß ergriffen. Auch die Kirche, die mitten in der Welt lebt, hat teil an diesem Entwicklungsprozeß². Sie befindet sich heute überall in der Diaspora, hier mehr, dort weniger spürbar.

3. Wir leben in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung atheistischer Prägung. Weltanschaulicher und praktischer Materialismus bestimmen unsere Umwelt. In dieser Situation sind wir gefordert, das Zeugnis unseres Glaubens zu geben. Als Christen haben wir die geschichtliche Stunde und unseren geschichtlichen Ort zu bejahen. Wir suchen darin den Willen Gottes zu erkennen.

4. Die Synode beginnt mit der Hinwendung zu Gott, mit dem Bekenntnis der Schuld und der Bitte um Vergebung. Jede Beratung und jeder Beschluß³, jeder neue Versuch der Verwirklichung sollen von diesem Geist erfüllt sein. Nur so kann die Liebe zu Gott, die sich im Dienst an den Menschen erweist, frei und wirksam werden. Wir beginnen das Werk der Erneuerung im Vertrauen auf Gott, den Herrn der Geschichte und unseres Lebens, und im Vertrauen auf die Kraft des Kreuzes und der Auferstehung Jesu Christi. Denn das Kreuz Jesu Christi allein ist für uns „Gottes Kraft und Gottes Weisheit“⁴.

Beschluß 1: 1. Im Fortgang der Synode sollen stufenweise folgende Fragen ausführlicher behandelt werden: Die Erstellung eines pastoralen Konzeptes, alle Fragen um das Thema „Kirche und Welt“, die Neuordnung der Dienste in der Kirche (Kleriker, Ordensleute und Laien) und die Neuordnung der Verwaltung (einschließlich eines Vorschlages zur Neugliederung des Bistums). 2. Die Synode beschließt, folgende vier Arbeitsgemeinschaften dafür zu bilden: a) Pastoral; b) Kirche und Welt; c) Dienste in der Kirche; d) Kirchliche Verwaltungsordnungen. Dabei sollen die Mitglieder und die Arbeiten der Fachkommissionen weitgehend berücksichtigt werden.

2. Abschnitt: Kirche unterwegs — das wandernde Gottesvolk

5. Das Konzil hat uns das Geheimnis der Kirche unter verschiedenen Bildern erschließen wollen. Es hat dabei das alttestamentliche Bild vom Volke Gottes als für unsere Zeit besonders fruchtbar erkannt⁵.

Das Volk Gottes lebt inmitten der gesamten Menschheit und geht mit ihr den Weg durch die Geschichte⁶. Es trägt Würde und Last der *Vergangenheit*, stellt sich der *Gegenwart* und ist der *Zukunft* gegenüber offen. Die Kirche weiß, wie sehr sie an der Erfahrung der Geschichte immerfort reifen muß⁷.

6. Das Gottesvolk lebt aus dem Glauben, der uns kostbares Erbe ist. Diesen Glauben wollen wir, Deutsche und Sorben, bewahren und weitergeben; dabei müssen die Formen des christlichen Lebens und der Frömmigkeit innerlich vollziehbar sein. Sie sollen aus lebendigem, umfassendem Glaubensgeist daraufhin untersucht, verändert oder neu entdeckt werden (s. Beschluß 1 Nr. 2).